

8. Änderungssatzung

Auf Grund von Art. 95 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 und Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes -BayHSchG- vom 23.05.2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 23.02.2011 (GVBl S. 102), erlässt der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oberfranken die folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Abs. 4 der Satzung des Studentenwerks Oberfranken über einen zusätzlichen Beitrag für die Beförderung der Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Hof – in Hof im öffentlichen Nahverkehr (Semesterticket) vom 27. September 2010, erhält folgende Fassung:

4. Studierende, deren Studiengang ausschließlich an einem Standort außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Semestertickets stattfindet, können auf Antrag vom Semesterticket und der damit einhergehenden Pflicht zur Entrichtung des zusätzlichen Beitrags befreit werden. Der Antrag ist mit der Bewerbung für den Studienplatz zu stellen. Eine Änderung des Status ist nur im Rahmen der Rückmeldung zum weiteren Studieren möglich.

§ 2

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

§ 3

§ 2 der Satzung des Studentenwerks Oberfranken über einen zusätzlichen Beitrag für die Beförderung der Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Hof – in Hof im öffentlichen Nahverkehr (Semesterticket) vom 27. September 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juli 2018, erhält folgende Fassung:

Der zusätzliche Beitrag wird ab dem Wintersemester 2021/2022 auf 45,62 € je Semester festgesetzt. Der Beitrag gliedert sich in folgende Einzelbeträge:

HofVerkehr	37,50 €
VG	3,25 €
<u>DB</u>	<u>4,87 €</u>
Gesamt	45,62 €

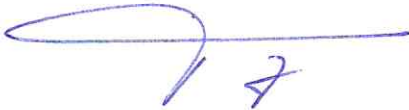
Der zusätzliche Beitrag wird ab dem Wintersemester 2022/2023 auf 47,20 € je Semester festgesetzt. Der Beitrag gliedert sich in folgende Einzelbeträge:

HofVerkehr	38,90 €
VG	3,34 €
<u>DB</u>	<u>4,96 €</u>
Gesamt	47,20 €

§ 4

Diese Satzung tritt am 15. Juni 2021 in Kraft.

Bayreuth, 15. Juni 2021



Josef Tost
Geschäftsführer



Dr. Markus Zanner
Vorsitzender des Verwaltungsrates